

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Lärmschutzverordnung / Korrektur

Fehlerteufel in der neuen Bürgerinformation:

Die Zeiten, in denen ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten erlaubt sind, haben sich zwischenzeitlich wie folgt geändert.

Diese Arbeiten sind jeweils

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr 30 und von 14 Uhr bis 19 Uhr zugelassen.

Samstags darf zwischen 8 Uhr und 14 Uhr und zwischen 15 Uhr und 18 Uhr gearbeitet werden.

Für Musik-/Tonwiedergabegeräte ist zwischen 12:30 Uhr und 14:30 Uhr die Mittagsruhe einzuhalten.

Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr darf die Nachtruhe durch die Benutzung dieser Instrumente und Geräte nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

Geregelt werden diese Zeiten durch die im Oktober 2015 in Kraft getretene „Verordnung der Gemeinde Gauting über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und die Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten“.

Die Gemeinde bittet, den Fehler in der bereits verteilten Bürgerinformation zu entschuldigen und dankt für das Verständnis.

AUS DEM INHALT

<u>Lärmschutzzeiten</u>	<u>1</u>
<u>Tagesordnung HFA</u>	<u>2</u>
<u>Steuertermin</u>	<u>3</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 46-6</u>	<u>4</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 122-3</u>	<u>6</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 03.07.2018, um 19:30 Uhr
findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 50. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2018
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse über Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Gauting Ö/0713/XIV.WP
6. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 26.06.2018

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
951/1-43/Ga

Steuertermin zum 01.07.2018

Gauting, den 25.06.2018

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für die Jahreszahler fälligen Grundsteuern spätestens bis

Montag, den 02. Juli 2018

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
Starnberg	BIC BYLADEM1KMS

VolksbankRaiffeisenbank	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
Starnberg Herrsching	BIC GENODEF1STH
Landsberg eG	

Postbank München	IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06
	BIC PBNKDEFF

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 02.07.2018 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 46-6/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907;
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 28.06.2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46-6/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 zustimmend zur Kenntnis genommen. Da durch diesen Bebauungsplan ein Gebiet überplant wird, in dem die Nachverdichtung städtebaulich gesteuert wird (Bebauungsplan der Innenentwicklung), wird das weitere Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung fortgeführt. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o.g. Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassungen liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 46-6/GAUTING i.d.F. vom 25.07.2017 einschließlich Begründung in der Zeit

vom 06. Juli 2018 bis einschließlich 06. August 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Internet-Seite der Gemeinde veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also

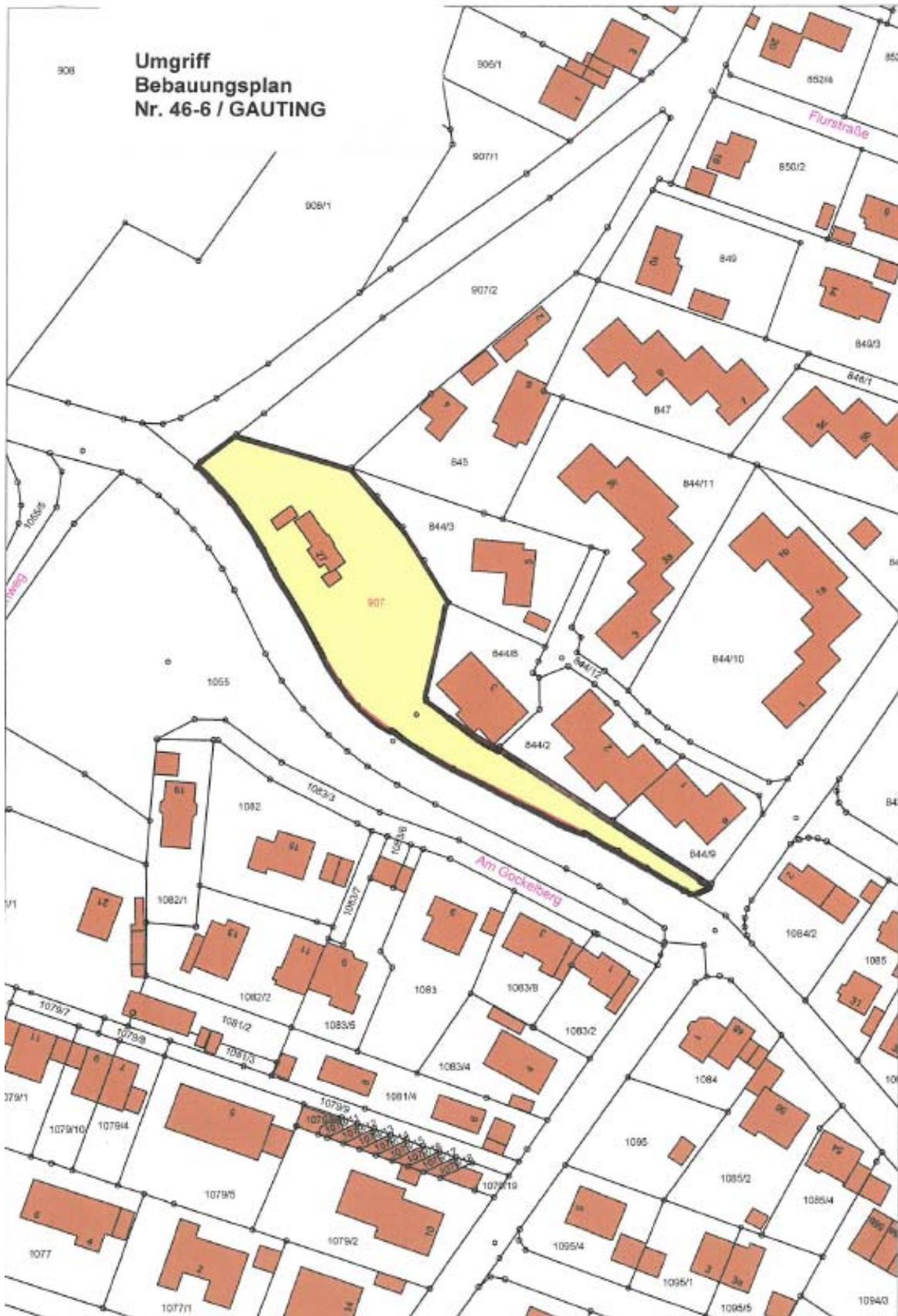
auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Umgriff des Bebauungsplans Nr. 46-6/GAUTING

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße;
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 28.06.2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 122-3/GAUTING für den nördlichen Bereich der Bergstraße beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.06.2018 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

06. Juli 2018 bis einschließlich 19. Juli 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem sind die Bebauungsplan-Unterlagen im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 122-3/GAUTING im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Termine / Infos

Hilfe für Korbinian

Der 20-jährige Student und Jugendleiter im Würmtal hat Blutkrebs und braucht eine passende Stammzellenspende.



Korbinian klettert leidenschaftlich gern, abgesichert mit Helm und Seil. Die Gefahren seines Sports kann er kontrollieren. Über eine andere Bedrohung hat er dagegen die Kontrolle verloren: Korbinian ist an Blutkrebs erkrankt.

Der 20-jährige Student und Jugendleiter engagiert sich im Würmtal in der Katholischen Pfarrjugend und ist Jugendvertreter im Pfarrgemeinderat – Aufgaben, denen er derzeit nicht nachkommen kann. Dazu ist Korbinian zu krank. Er leidet an einer akuten Leukämie des Lymphsystems. Und dies schon zum zweiten Mal. 2014 konnte eine Chemotherapie die Erkrankung für eine kurze Zeit verdrängen. Jetzt hilft nur noch eine Stammzellenspende.

Die Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) mit Sitz in Gauting ruft deshalb auf zu einer Typisierungsaktion.

**Am Samstag, 30. Juni 2018, zwischen 11 und 16 Uhr
in der Kirche St. Elisabeth Planegg (nur 5 Minuten Fußweg vom S-Bahnhof Planegg)**

Jede und jeder Gesunde zwischen 17 und 45 Jahren kann sich als potenzieller Stammzellspender in die weltweit vernetzte Spenderdatei der AKB aufnehmen lassen.

Darüber hinaus bittet die AKB in diesem Zusammenhang um Spenden. Zwar ist die Typisierung kostenlos. Allerdings kostet jede Erstregistrierung die Stiftung AKB 40 Euro. Daher ist die AKB auf Geldspenden angewiesen.

Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern
IBAN: DE67 7025 0150 0022 3946 88
Verwendungszweck: Korbinian

Lassen Sie sich typisieren und werden so vielleicht zum Lebensretter.

Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Großer Bücherflohmarkt

Samstag, 14. Juli 2018, 10-16 Uhr

Auch in diesem Jahr kommen alle Schnäppchenjäger beim alljährlichen Sommerflohmarkt der Bücherei auf ihre Kosten. Hier ist für jeden Geschmack etwas zu finden: Schmöcker, Krimis, Reiseführer, Bilderbücher, Kinder- und Jugendromane, Bildbände, CDs und DVDs, Spiele. Der Flohmarkt startet am Samstag, 14. Juli von 10-16 Uhr und findet dann während der Öffnungszeiten und über mehrere Wochen hinweg statt. Kommen Sie vorbei und decken sich für die anstehenden Sommerferien mit vielen Bücherschnäppchen ein.

Neu - „Karli der Große“ öffnet seine Schatzkiste!

Für alle LeseKids der Gemeindebücherei Gauting

Ich bin schlau – ich hole mir meine Medien in der Gautinger Bücherei, Für jede Medien-Ausleihe mit eigenem Ausweis gibt es ab sofort einen Karli-Sticker, den Du in Dein Sammelheft kleben kannst. Bei 12 gesammelten Stickern darfst Du Dir einen tollen Schatz aus Karlis Schatzkiste aussuchen. Das Sticker-Sammelheft erhältst Du ab sofort an der

Ausleihtheke – frag nach. „Wissen ist Macht“ – wer liest, weiß mehr!

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr,
Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-12 Uhr
* ausgenommen Schulferien

Einladung zum Seniorencafé

am

Mittwoch,

den 04. Juli 2018

ab 14 Uhr

Herzlich willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Erb, Tel. 89328719.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Herzliche Grüße

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

